

Zinsbestätigungen: 0.00% für das Jahr 2024, Auszahlung in 2025

Auszug aus dem Zeichnungsreglement vom 11. Juli 2022

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.

Bestätigung: Verzinsung aller Anteilscheine der Energie Genossenschaft Meggen mit 0.00%

Die Generalversammlung hat am 14. Mai 2025 beschlossen, die zinsberechtigten Anteilscheine wie folgt zu verzinsen: 0.00%.

Meggen, 14. Mai 2025

Handwritten signature of Dr. Markus von Escher in blue ink.

Dr. Markus von Escher
Verwaltungsratspräsident

Handwritten signature of Dr. Stefan Wyrsh in blue ink.

Dr. Stefan Wyrsh
Mitglied des Verwaltungsrats